

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Vareler Unterhaltungsblatt. 1850-1859 1858

20.3.1858 (No. 12)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-969401](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-969401)

W e r t h a l t u n g s b l a t t.

Wochenschrift für gemeinnütziges Interesse.

1858.

— Sonnabend, den 20. März. —

N^o 12.

Tagesgeschichte.

Deutschland. Der König von Preußen soll körperlich ganz hergestellt und auch geistig immer besser werden. Man sagt, derselbe sei unter solchen Umständen sehr geneigt, die Regierung wieder selbst in die Hand zu nehmen, und jedenfalls soll von einer Verzichtleistung keine Rede sein. Indes sind die Aerzte der Meinung, der König müsse den Sommer über noch von den Staatsgeschäften fern bleiben, und deshalb ist die Verlängerung der Stellvertreterschaft auf 6 Monate auf's Tapet gekommen. Entschieden ist indeß noch nichts. — Wien hat nach letzter Volkszählung 532,000 Einwohner, wovon 473,000 innerhalb der Linie wohnen. — In Kassel soll sich die Auswanderungslust stärker als je regen. — In Gotha soll, von verschiedenen Städten angeregt, ein allgemeines Landeskindersfest veranstaltet werden. — An der böhmischen Grenze hat man eine bedeutende Falschmünzerbande entdeckt.

Frankreich. Eine Brochüre, welche man dem Kaiser selbst zuschreibt, ist erschienen; sie heißt: „Napoleon und England“ und geht auf Festhaltung der Allianz hinaus und sucht zu beweisen, daß Napoleon Europa gegenüber stets seine Pflicht gethan hat. — Der Cassationshof hat die Appellation von Orsini, Pierri und Rudio verworfen, und Orsini und Pierri sind am 13. März Morgens 7 Uhr guillotiniert; Rudio's Strafe ist in lebenslängliche Zwangsarbeit umgewandelt, obwohl er der Einzige ist, der eingestand, eine Bombe geworfen zu haben. — Der Moniteur spricht über die jüngsten Verhaftungen und Unruben. Er behauptet, nach dem Attentat seien von den Anarchisten auf verschiedenen Punkten Frankreichs Unruben vorbereitet, welche man durch die am 24. Februar vorgenommenen Verhaftungen vereitelte. Man habe dabei Waffen, Munition und Correspondenzen aufgefangen. In Paris seien 50, in Lyon 20, in Marseille 12 und in 40 Departements durchschnittlich 4 Verhaftungen vorgenommen. In der Nacht vom 4. bis 5. März sei in Paris eine Zusammenrottung durch 20 neue Verhaftungen gestört. Zählt man zu diesen die Verhaftungen vom 14. Januar bis 24. Febr., so kommt eine tüchtige Zahl heraus. — Die Gesamtzahl der in Folge des Attentats Gestorbenen beträgt bis jetzt 14.

Großbritannien. Die Untersuchungen gegen Bernard sind beendet und haben die Wendung genommen, daß er als „Mordbelfer“ von den Geschwornen gerichtet werden soll. Rudio's Frau hat gegen ihn ausgesagt. — Das Unterhaus ist am 12. wieder zusammengetreten. Herr Disraeli theilte mit, daß die Differenzen mit Frankreich in ehrenhafter Weise gelöst sind. — Engl. Offiziere haben, wie der Moniteur mittheilt, einen Preis von 1250 Fres. auf die Entdeckung desjenigen gesetzt, welcher französischen Obersten eine Carrikatur zusandte.

Spanien. Zwischen dem Reichthümer der Königin Isabella und ihrem Günstling, dem Genie-Capitain Puig Molto, war ein Einflußstreit um die Königin entstanden, wobei sie endlich der Kirche und der Religion gleich gerecht ward, indem sie den Günstling nach Valencia schickte, aber auch ihm dahin nachfolgte. Pfliffig ist die kleine Isabel. Der Erzbischof von Toledo aber war auch so viel von irdischer Liebe, daß er dagegen protestirte und sowohl Puig Molto's Entfernung, als die Ausweisung der Nonne Petrocina verlangte. — Fünf Partbeien intriguiren gleichzeitig, um das Ministerium zu erhalten. Das ist „fern im Süd, das schöne Spanien!“

Italien. Die Erdbeben im Königreich Neapel dauern fort und sollen stellenweise noch fühlbarer sein, als diejenigen im Januar. In der Gemeinde von Belle, im Kreise von Logonegro, kommen die Erschütterungen in Zwischenräumen von 2 Stunden und noch weniger. Obwohl noch wenig Unglück geschah, kann man sich denken, in welcher Furcht Jeder schwebt.

Amerika. Im Repräsentantenhause zu Washington ward der Antrag gestellt, Unterhandlungen über den Ankauf des englischen Nordamerika's und der Insel Cuba einzuleiten. Ein Mitglied beantragte den Zusatz: „und der übrigen Menschheit,“ womit freilich die Eroberungslust der Nordamerikaner treffend persifliert ward. — In Mexico ist der neue Präsident General Zuloaga von den Diplomaten anerkannt. Er ist für die Geistlichkeit, die ihn unterstützt. — In Veracruz wird Suarez, in der Festung St. Alva wieder Commonfort, und von verschiedenen Partbeien Santa Anna als Präsident anerkannt. — Räuber und Mörderbanden zerreißen außer diesen das Land. — Die Mormonen rüsten sich

eifrig, um den gegen sie entsandten Unionstruppen Widerstand zu leisten. — Aus den Vereinigten Staaten ist sonst, außer dem gewöhnlichen Verzeichnisse von Unglücksfällen, kaum etwas zu berichten. Zu New Orleans ist eine Feuersbrunst unter der dortigen Dampferflotte ausgebrochen. Sechs Dampfer verbrannten vollständig und ein anderer erlitt starke Beschädigungen. In St. Louis ist ein Hotel abgebrannt; 29 Personen kamen dabei um's Leben und 40—50 wurden vermisst.

Ostindien. Die Verbut des Obergenerals ist nach Alumbagh aufgebrochen und er selbst wollte mit 20.000 Mann und 100 Geschützen folgen. Es hieß, Lucknow sollte am 25. Febr. bombardirt werden. — Nana Sahib war mit starker Truppenmacht über den Ganges marschirt. — Der König von Delhi ist zu fortwährender Verbannung verurtheilt.

Städtische Angelegenheiten.

Gemeinderathssitzung am 18. Februar 1858.

Vom Magistrat ward dem Gemeinderathe zunächst eröffnet, daß der Entwurf des Statuts, betreffend die Einrichtung des Gemeindefens der Stadt Barel, in Gemäßheit Art. 77 der Gemeindeordnung zur Einsicht vorchriftsmäßig offen gelegt gewesen ist.

Dann wurden dem Gemeinderathe die zu einigen Artikeln des Entwurfs vorgebrachten Erinnerungen, nämlich:

1. zum Art. 5, Hilfsbeamte des Magistrats betr., wegen des Fleischbeschauers,
2. zum Art. 10, Unterhaltung der besteuerten Fabrikstraßen und Wanderungen betr.,
3. zum Art. 12, die Bürgerschule in Barel betr.,
4. zum Art. 16, den Kleinhandel und das Wirthschaftsgewerbe betr.,

vorgelesen.

Vom Oberamtmann Barnstedt ward hierauf zu dem Entwurfe im Allgemeinen und speciell in Betreff der dawider vorgebrachten Erinnerungen vorgelesen und beantragt, wie folgt.

Zum Art. 2, das Bürgergeld betr.:

Es dürfte zweckmäßig sein, in diesem Artikel das bezügliche, bereits oberlich genehmigte Statut wörtlich zu befüllen.

Zum Art. 4, Bestand des Stadtmagistrats:

Nach den Worten: „zu dieser Stellvertretung“ möchten die Worte: „vom Gemeinderathe“ einzuschalten sein.

Zum Art. 5, Hilfsbeamte:

unter 5. zu setzen: statt „vier Bezirksvorsteher“ „die Bezirksvorsteher“.

Was die wider die Anstellung eines Fleischbeschauers gemachte Erinnerung anlangt, so dürfte dieselbe nicht begründet erscheinen. Ueberflüssig sei der Dienst eines Fleischbeschauers nicht, da das Publicum, wenn ein Sachkundiger das zur Schlachtbank geführte Thier, ehe es geschlachtet wird, bez. das zum Verkauf bestimmte Fleisch, ehe es verkauft wird, besichtigt, versichert sei, daß das Fleisch nicht von krankem Vieh, bez. das Kalb-

fleisch nicht von Kälbern, die nicht 8 Tage alt sind, zum Verkauf kommt.

Eine Detrou auf Fleisch einzuführen, werde gar nicht beabsichtigt, und würde auch nicht notwendig zum Dienste eines Fleischbeschauers gehören, ein Geschäft vorzunehmen, welches auf eine Detrou von Fleisch Bezug hat.

Zum Art. 6, Gemeindediener:

Es möchte sub 4. statt „vier Nachtwächter“ zu setzen sein: „die Nachtwächter“

und demnach der Satz:

„deren Anzahl vermehrt werden kann“ wegfallen müssen.

Zum Art. 8, Vom Gemeinderathe:

Dieser Artikel erscheine ganz überflüssig.

Zum Art. 9, Vom Nachtwächtergelde:

Statt der Worte: „zum Unterhalt“ in der ersten Zeile, zu setzen: „zum Jahrgelde“.

Zum Art. 10, Unterhaltung der besteuerten Fabrikstraßen und Wanderungen betr.:

Statt der Schlußworte im ersten Absätze:

„wird eine allgemeine Straßencasse eingeführt“

zu setzen:

„soll eine allgemeine Straßencasse eingeführt werden“.

Bei dieser Abänderung dürfte der zweite Absatz wegen des Regulativs wegfallen.

Was die wider die Einführung einer allgemeinen Straßencasse vorgebrachte Erinnerung betreffe, so sei hier, als einem jeder Barelser Bürger wohl bekannt, zu bemerken: das Straßenpflaster in der Stadt Barel befindet sich, aller bisherigen polizeilichen Aufsicht ungeachtet, in einem so schlechten Zustande, daß desfällige Beschwerden von den Bürgern selbst häufig vorkommen. Seitdem Handel und Gewerbe in Barel bedeutend sich gehoben haben, ist die Unterhaltung der Fabrikstraßen daselbst in einem leidlichen Zustande um so schwieriger, da fast täglich schwere Frachtfuhren die Straßen passieren. Bei der Prändervertheilung der Straßen, wie sie bis jetzt hieselbst besteht, da jeder Haus- oder Grundbesitzer in Barel die Straße mit dem Haus- oder Grundbesitzer ihm gegenüber zur halben Breite zu unterhalten hat, wird die polizeilich angeordnete Reparatur in der Regel von Personen ausgeführt, die nicht zu pflastern verstehen, und an eine gleichmäßige Wiederherstellung ist überall nicht zu denken. Nur wenn kundige Steinsetzer zu den nöthigen Pflasterungsarbeiten angewandt werden, steht eine Steinstraße in gebüßigem Stande zu erhalten.

Solches kann aber nur durch Einführung einer allgemeinen Straßencasse erreicht werden.

Die Protestation dürfte demnach nicht zu berücksichtigen sein. Zu dem Artikel werde übrigens noch folgender Zusatz als zweckmäßig, um künftigen bezüglichen Weiterungen vorzubeugen, vorgeschlagen:

„Ob bisher ungepflasterte Straßen und Plätze gepflastert werden sollen, bestimmt der Stadtmagistrat.“

Zum Art. 12, Die Bürgerschule betreffend:

Nichtig sei, wie in der Protestation wider diesen Artikel des Statuts bemerkt worden:

daß, nach den Statuten für die Bürgerschule in

Barel, die Bürgerschulgemeinde nur die Kosten der Unterhaltung des Schulgebäudes zu tragen hat.

Nichtig und in Barel allgemein, so wie namentlich selbst von den bei der Bürgerschule angestellten Lehrern anerkannt sei aber auch, daß die hiesige Bürgerschule bei ihrer gegenwärtigen Einrichtung ihrem Zwecke überall nicht entspricht. Die Lehrer können, wie sie offen erklären, ihren Beruf als Lehrer bei den wesentlichen jetzigen Mängeln der Bürgerschule nicht gehörig erfüllen.

Um den vorhandenen wesentlichen Mängeln der Bürgerschule abzuhelfen, ist ein Kostenaufwand erforderlich, welcher aus den Einkünften des vorhandenen Fonds der Bürgerschule und dem Schulgelde, selbst bei einiger Erhöhung des Schulgeldes nicht bestritten werden kann.

Ein Zuschuß aus der Landescasse ist angesucht, aber abgelehnt.

Da nun der Fonds der Bürgerschule nach den angezogenen Statuten conservirt werden müsse, die Bürgerschaft aber, wie bemerkt, die zur bessern Einrichtung der Schule erforderlichen Kosten zu tragen nicht schuldig ist, so folge von selbst, daß, soll die Bürgerschule nicht in Verfall gerathen, auf Mittel Bedacht genommen werden muß, um eine bessere Einrichtung der Schule herbeizuführen.

Daß Eltern und Pflegeeltern ermöglicht werde, ihren Kindern und Pflegebefohlenen eine mehrere Ausbildung zu verschaffen, als sie in der Volksschule erlangen können, liege unbestritten im hohen Interesse aller Bürger Barel's bez. der gesammten Stadtgemeinde, und sei sonach gewiß völlig gerechtfertigt, daß die Kosten der in Barel bestehenden Bürgerschule, insoweit die hierzu vorhandenen Fonds und sonstigen Mittel nicht zureichen, aus der Stadtcasse bestritten werden.

Durch diese Bestimmung werde in die statutarische Verfassung der Bürgerschulgemeinde auf keine Weise eingegriffen, wiewohl denn diese Bestimmung zur Aufnahme in das Statut und zwar im fünften Abschnitt, welcher von den Lasten und Abgaben handelt, vorgeschlagen werde;

wogegen dann die Art. 11. und 12. wegfallen würden.

Zum Art. 14. Baucommission:

Damit, was bisher schon hieselbst eine herkömmliche Ordnung war, auch bis zum Erlaß der Bau-Polizei-Ordnung beibehalten bleibt, beziehentlich gesetzlich festgestellt wird, dürfte folgender Zusatz zweckmäßig erscheinen:

a. zu jedem Neubau, so wie zu jeder Reparatur oder Veränderung einer baulichen Anlage ist die baupolizeiliche Erlaubniß des Stadtmagistrats erforderlich.

Ausgenommen hiervon sind nur diejenigen unbedeutenden Reparaturen, durch welche der Zustand eines Gebäudes nicht wesentlich verändert wird und welche die nach der Straße belegenen Wände nicht treffen.

b. die Bau-Unternehmer sowohl, wie die Baumeister und Werkführer, welche ohne Erlaubniß des Stadtmagistrats einen Bau (a.) beginnen, oder einen Bau anders ausführen, als er genehmigt worden ist, werden mit polizeilicher Strafe belegt.

Zum Art. 16.

Vom Kleinhandel und Wirthschafts-Gewerbe:

Die in diesem Artikel befaßte Bestimmung ist gesetzlich begründet,

Verordnung vom 2. Februar 1846, wiewohl denn die Protestation nicht zu berücksichtigen stehe.

Der Stadtmagistrat und Gemeinderath waren mit den Anträgen des Oberamtmanns Barnstedt, mit Ausschluß des Antrags wegen der Bürgerschule, einverstanden, beschlossen denselben allenthalben gemäß.

Hinsichtlich des Antrags des Oberamtmanns Barnstedt wegen der Bürgerschule waren Magistrat und Gemeinderath in der Mehrheit für die Ablehnung und beschlossen die Beibehaltung der Bestimmungen im sechsten Abschnitte des Entwurfs des ausgelegten Statuts, Art. 11. und 12.

Mit der vom Oberamtmann Barnstedt vorgetragenen Widerlegung der Protestation wegen Uebernahme der Bürgerschule als städtisches Institut, waren Magistrat und Gemeinderath einverstanden.

Actum Barel vom Stadtmagistrate am 27. Febr. 1858.

Erschien der Proprietair G. W. Lemme aus Barel, und trug vor:

in Bezug auf den zur Einsicht offen liegenden Nachtrag zum Statut, betr. die Einrichtung des Gemeindefens in der Stadt Barel, habe er in Bezug auf das Bau-Statut folgende Ansicht:

er billige den Entwurf des Statuts der Bauordnung nur unter der festen Voraussetzung, daß für Barel jetzt keinerlei Baugesetz existirt habe und daß diese Bauordnung nur provisorisch sein soll. Er sei aber der Meinung, daß zu Art. 14 Zusatz A. der Schlusssatz: „und welche die nach der Straße belegenen Wände nicht treffen“ jedenfalls zu streichen sei, indem unbedeutende Reparaturen auch an der Straße keinerlei Nachtheil bringen können.

Er könne bei dieser Gelegenheit die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ihm zwar bekannt geworden, es sei in der früher bereits offen gelegt gewesenen Bauordnung auch das vorstehend gedachte Bau-Statut in der jetzigen Fassung als Theil solcher Bau-Ordnung mit aufgenommen und Großherzoglicher Regierung zur Genehmigung bereits vorgelegt, er dürfe aber annehmen, daß dieselbe Anstand nehmen werde, die Genehmigung auszusprechen, indem durch die gedachte Bestimmung des Bau-Instituts mehr als erforderlich in die persönlichen Rechte der Stadtbewohner eingegriffen werde.

Vorgelassen, genehmigt und unterschrieben.

(gt.) G. W. Lemme.

In fidem Straßl.

Gemeinderathssitzung am 4. März 1858.

Dem Gemeinderathe ward zunächst eröffnet, daß die zum Protocolle von 18. v. M. beschlossenen Zusätze zu dem Entwurfe des Statuts, betreffend die Einrichtung des Gemeindefens der Stadt Barel, und zwar:



zum Art. 10, betr. Unterhaltung, der besteuerten Fabrikstraßen und Wanderwagen, und zum Art. 14, betr. die Bau-Commission, auf 8 Tage zur Einsicht der stimmberechtigten Gemeindeglieder offen gelegen und von dem Propriétaire Lemme in Barel diejenige Ansicht dagegen ausgesprochen worden, welche in dem Protocolle vom 27. v. M. befaßt ist.

Dieses Protocoll ward dem Gemeinderath vorgelesen. Der Oberamtmann Barnstedt beantragte hierauf den Beschluß:

daß die Ansicht des Propriétaires Lemme unberücksichtigt und dem Magistrat lediglich die Anwendung der hier in Frage stehenden Bestimmungen in vorkommenden Fällen überlassen bleiben müsse.

Magistrat und Gemeinderath beschloßen, wie beantragt.

Der Oberamtmann Barnstedt verschellte ferner den zum Protocolle vom 18. v. Mts. von ihm gestellten Antrag zu den Artikeln 11 und 12 des Entwurfs des Statuts, betreffend Einrichtung des Gemeindefens der Stadt Barel, abgeändert und ergänzt, wie hier folgt, zu nochmaliger Erwägung:

Die Kosten der in Barel bestehenden Bürgerschule, insofern die hierzu vorhandenen Fonds und sonstigen Mittel nicht zureichen, werden aus der Stadtkasse bestritten, unter folgenden Bestimmungen:

1. Anträge auf einen Zuschuß aus der Stadtkasse werden nur berücksichtigt, wenn sie von der Bürgerschul-Commission ausgeben oder doch von derselben beantwortet werden;
2. bei Anträgen auf einen Zuschuß muß angegeben werden, zu welchem Zweck die fragliche Verwendung der Kosten beabsichtigt wird und müssen auch die bezüglichen Pläne und Kostenanschläge dabei dem Gemeinderathe vorgelegt werden.
3. Ob ein Zuschuß aus der Stadtkasse zu bewilligen steht, bleibt ohne weitere Verusung lediglich dem Ermessen des Gemeinderaths überlassen.
4. In die Bürgerschul-Commission treten außer dem Stadtdirector als Vorsitzender (wie bisher der Amtmann) als stimmberechtigte Mitglieder mit ein:
 - der Hauptlehrer,
 - ein Rathsberr,
 - ein Mitglied des Gemeinderaths,
 - ein stimmberechtigtes Mitglied der Bürgerschulgemeinde.

Es wird ferner die Schul-Commission bestehen:

- aus dem Stadtdirector,
- den beiden Predigern,
- dem Hauptlehrer,
- einem Rathsberrn,
- einem Mitgliede des Gemeinderaths,
- einem Mitgliede der Bürgerschulgemeinde.

Der veränderte Antrag des Oberamtmanns Barnstedt ward abgelehnt.

Dann beantragte der Oberamtmann Barnstedt, daß der sechste Abschnitt des Statuts „von den Schulen“

als ein besonderes Statut gleichzeitig mit dem übrigen Theile des hier fraglichen Statuts, betr. Einrichtung des Gemeindefens der Stadt Barel, zur Erwirkung der Bestätigung, an Großherzogliche Regierung eingesandt werde.

Derselbe begründete diesen Antrag dadurch: weil bei der Nähe des Zeitpunkts, alsdann die Stadt Barel als Stadt erster Classe eingerichtet sein müsse, 1. Mai d. J., eine Verfügung Großherzoglicher Regierung in Betreff des übrigen Theils des Statuts keine Verzögerung erleiden dürfe, nun aber zu befürchten stehe, daß eine weitere Verzögerung eintreten werde, wenn der hier fragliche Abschnitt, in Betreff der Schulanangelegenheiten, dem Entwurfe des Statuts einverleibt bleibt, da dieser Abschnitt auch der Genehmigung des Großherzoglichen Oberschul-Collegiums bedürfen werde.

Der Antrag ward in der Mehrheit abgelehnt. Magistrat und Gemeinderath beschloßen dann, daß nunmehr die Bestätigung des Statuts anzufuchen sei.

Notizen.

Wie vorsichtig man mit seiner Namensunterschrift umgeben muß, zeigt folgender Vorfall. Ein alter schlichter Mann in einer kleinen Stadt bei Berlin erhält vor Kurzem von seinem liebedlichen Sohne einen Besuch, wobei ihm dieser nicht nur seine Neue über seine Vergangenheit bezeugt, sondern ihm auch die Versicherung giebt, daß er nunmehr ein ordentlicher Mensch geworden sei. Im Laufe des Gesprächs erkundigte sich der Sohn auch theilnehmend nach dem Augenlichte des Vaters und ob er noch ohne Brille seinen Namen schreiben könne. Da der Alte versichert, daß er dies sehr wohl vermöge, will der Sohn eine Probe machen, langt aus der Tasche ein Stück lithographirtes Papier und läßt seinen Vater den Namen darauf setzen. Der Sohn, erfreut darüber, daß sein alter Vater noch so schön schreiben könne, bittet um die Erlaubniß, dieses Papier zum Andenken behalten zu dürfen, steckt dasselbe ein und verläßt seinen entzückten Vater, welchem nach Verlauf einiger Zeit ein Wechsel von über 800 fl präsentirt wird, dessen Accept derselbe nicht ableugnen kann. Die Untersuchung wegen dieses Betrugs ist im Gange.

Es ist eine seltsame Zeit, selbst die Vögel legen sich auf Selbstmord. Ein solcher ist am 27. v. M. in Prag vorgekommen, wo sich ein eingesperrter im Zimmer gehaltener Sperling plötzlich seinen Schnabel mit solcher Vehemenz in die Brust stieß, daß er nur mit fremder Hilfe aus der Wunde gezogen werden konnte. Ein Blutstrahl spritzte hervor und der Spaz war todt. Der an Freiheit gewöhnte Segler der Lüfte konnte die Gefangenschaft nicht ertragen; er wählte lieber den Tod. So vermittelst man, denn nichts Schristliches hat über diesen verzweiflungsvollen Schritt der Unglückliche hinterlassen.